

Vertrag für das Schuljahr 2025 / 2026

Verlässliche Grundschule (VG)

Der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V. (nachfolgend genannt Caritas)
Tel.: 0234 / 9 64 22 41



Schulbetreuung
Caritas Ruhr Mitte

und

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers Name, Vorname	Vertragspartner*in <input type="checkbox"/> (siehe Pkt. 2.2 der Allg. Vertragsbedingungen)	Voraussetzung: Die Familie lebt in einem gemeinsamen Haushalt
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers Name, Vorname	Vertragspartner*in <input type="checkbox"/> (siehe Pkt. 2.2 der Allg. Vertragsbedingungen)	
Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder im Rahmen des § 33 Sozialgesetzbuch VIII (ggf. ankreuzen und Kopie des Ausweises des Jugendamtes beifügen)		
Straße / PLZ / Ort		
Telefon: Festnetz / Mobil / e-mail		

als Vertragspartner*in schließen einen Aufnahmevertrag für das nachstehende Kind / die nachstehenden Kinder ab:

1. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum
2. Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum

Das Kind wird / die Kinder werden vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 aufgenommen in die VG der

Michael-Ende-Schule HST, Oberstraße 65, 44892 Bochum

(Vorbehaltsklausel siehe Pkt. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Gibt es Geschwisterkind(er)/Pflegekind(er), die eine andere Schulbetreuungsmaßnahme oder KiTa-Einrichtung im Stadtgebiet Bochum besuchen bzw. Kindestagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen?
ja : <input type="checkbox"/> falls ja, Anzahl der Kinder _____ nein: <input type="checkbox"/>

Beitragszahlung: Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum festgestellt und eingezogen.
(siehe Punkt 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Die umseitig aufgeführten Grundlagen des Aufnahmevertrages/Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Beitragssatzung der Stadt Bochum sind Bestandteil dieses Aufnahmevertrages. Die Beitragssatzung sowie weitere Informationen für den offenen Ganzttag finden Sie online unter:

www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Elternbeitraege-fuer-die-Schulbetreuung.

Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und verstanden. Der Vertrag ist möglichst umgehend, **spätestens jedoch bis Freitag, 07.02.2025** ausgefüllt an den Träger, (siehe oben) weiterzuleiten. Da die Plätze in der Verlässlichen Grundschule begrenzt sind, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung dieser Frist **zwingend** erforderlich ist. Die fristgerechte Einreichung des Vertrages zieht jedoch **nicht automatisch** die Aufnahme des Kindes nach sich. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten. Beachten Sie hierzu auch die umseitig genannte Vorbehaltsklausel.

Datum Unterschrift/en Vertragspartner*in/Personensorgeberechtigte*r

Unterschrift im Auftrag der Caritas

Grundlagen des Aufnahmevertrages /Allgemeine Vertragsbedingungen Verlässliche Grundschule (VG) SJ 2025 / 2026

1 Vorbehaltsklausel und Nachträgliche Aufnahme

1.1 Vorbehaltsklausel

In Folge schulorganisatorischer Maßnahmen kann die Aufnahme des Kindes an einer anderen als der umseitig genannten Schule erfolgen. Die Aufnahme in die Verlässliche Grundschule ist nachrangig und erfolgt daher vorbehaltlich der endgültigen Aufnahme des Kindes in die umseitig genannte Schule.

1.2 Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2025 bis 15.10.2025 ist möglich, jedoch nur soweit freie Plätze in der Verlässlichen Grundschule vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 27.01.2025 bis 07.02.2025 nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung.

2 Formale Grundlagen

2.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind in der Regel Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt und endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf der 6. Unterrichtsstunde.

Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für die CARITAS ist die*der Vertragspartner*in. Die*Der Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

2.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein ausreichender Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird. Sofern dieser Nachweis nicht bis spätestens 31.07.2025 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

2.4 Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme, der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen, so wie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten des*der Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

3 Öffnungszeiten und Schließungszeiten

3.1 Öffnungszeiten:

- grundsätzlich an allen Schultagen mit Unterricht jedoch nicht am Pädagogischen Tag der Schulbetreuung (siehe hierzu auch Pkt. 3.3)

3.2 Schließungszeiten:

- an allen beweglichen Ferientagen
- während der Regelferien
- an anderen unterrichtsfreien Tagen
- am Pädagogischen Tag der Schulbetreuung

3.3 Pädagogischer Tag:

Im Schuljahr 2025/2026 findet ein Pädagogischer Tag der Schulbetreuung statt. Die Betreuung ist an diesem Schultag geschlossen. Der Termin des Schließungstages wird von der Schulkonferenz verbindlich festgelegt und über den Träger bekannt gegeben.

3.4 Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

4. Beiträge zur Schulbetreuung

4.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben. Ich/wir willige/n ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag und ggf. auch Leistungsbescheide nach SGB II (Bürgergeld) oder anderen Leistungsgesetzen zu diesem Zweck an die Stadt Bochum weitergeleitet werden.

4.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des/der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits eine andere Schulbetreuungsmaßnahme im Stadtgebiet Bochum besuchen oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben.

5. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

6. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten.

Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen im Einzelfall ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen.

7. Laufzeit des Vertrages

7.1 Der Vertrag wird für die Dauer des amtl. Schuljahres vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen.

Nach der geltenden Beitragssatzung der Stadt Bochum kann das Kind von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten nach Maßgabe des § 9 dieser Satzung ausgeschlossen werden.

7.2 Ein Ausschluss des Kindes von der Verlässlichen Grundschule aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule und Träger*in dies für notwendig erachten.

8. Wirksamkeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch die Stadt Bochum sichergestellt wird.

8.2 Die Plätze in der Schulbetreuung **Verlässliche Grundschule** sind begrenzt. Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Stichtag ist **Freitag, 07.02.2025**

Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

9. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 07.02.2025 in der VG



CHECKLISTE VERTRAGSUNTERLAGEN CARITAS-SCHULBETREUUNG

o Name und Adresse leserlich? (bitte Druckbuchstaben)

o Vertragspartner: hier Elternteil angeben, bei dem das Kind lebt.

📄 bitte nur **BEIDE** Elternteile eintragen, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt leben!

Achtung neu 2025: bei gemeinsamem Sorgerecht müssen aber beide Elternteile den Vertrag unterschreiben!

o Kopie des Leistungsbescheides beigefügt?

📄 Bürgergeld, Sozialhilfe, AsylbLG, Wohngeld, Kindergeldzuschlag

o Kopie des Impfnachweises (Masern) beigefügt?

o Vertrag unterschrieben?

o Kontoverbindung leserlich und korrekt eingetragen?

Ausnahme: Bei VG-Anträgen wird keine Kontoangabe benötigt! Bei VG+-Anträgen aber schon.

o Einzugsermächtigung unterschrieben?

o Arbeitsnachweis vollständig und korrekt ausgefüllt?

o Arbeitsnachweis vom Dienstgeber unterschrieben und gestempelt?

o Notfalladresse auf dem Schülerbogen eingetragen?

o Die Unterlagen bitte NICHT tackern (erschwert das Kopieren doch ein wenig ...)

Unvollständige Vertragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.



Schülerbogen

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Besonderheiten: (z.B. Allergien: Lebensmittel- unverträglichkeiten; etc.)		
	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name, Vorname		
Telefonnummer		
e-mail		
Straße und Hausnummer (nur wenn abweichend von oben)		
PLZ und Ort (nur wenn abweichend von oben)		
<u>Arbeitsstelle</u>	Vertragspartner*in	Vertragspartner*in
Name der Firma		
Ausweichadresse für Notfälle (muss dringend genannt werden)		
Name		
Adresse		
Telefonnummer		

**Nachweis zur Feststellung des Betreuungsbedarfs
für die Schulbetreuung des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid e.V.**

Bescheinigung des Arbeitgebers

Ich/Wir bescheinige(-n) Herrn/Frau

Name/Vorname

Adresse
**dass er/sie in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle
beschäftigt ist.**

Name des Unternehmens / der Dienststelle

Adresse

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden
Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo Di Mi Do Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen
Wochentage:

Wochentag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel



Entlasszeiten aus OGS und VG (+)

Die Entlasszeiten aus der OGS sind 15:00 oder 16:00 Uhr Diese können Sie tageweise unterschiedlich angeben. In VG u. VG+ 13:15 Uhr. Kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld in der Wochentabelle an. Individuelle Wunschzeiten können wir leider nicht berücksichtigen.

Hier ein mögliches Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholung-15-Uhr	X	X		X	
Abholung-16-Uhr			X		
Geht alleine-15-Uhr					X
Geht alleine-um-16-Uhr					

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
OGS-Entlasszeiten					
Abholung um 15 Uhr					
Abholung um 16 Uhr					
Geht alleine um 15 Uhr					
Geht alleine um 16 Uhr					
Nur VG-Entlasszeit (in OGS nicht wählbar)					
Geht alleine um 13:15 Uhr					
Abholung um 13:15 Uhr					

Abholberechtigt sind:

Datum: _____ Ihre Unterschrift: _____